

Nummer: 2021/0077

Publikationsdatum: 17.02.2021, Ausgabe 7/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

Im Zusammenhang mit der Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich durch Geschwindigkeitsreduktion wird auf dem nachstehenden, kommunal klassierten Strassenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:

### **Flurstrasse**

#### **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**

Auf dem nachstehenden Strassenabschnitt wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:  
zwischen der Badenerstrasse und der Rautistrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan